

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 148.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH DEUTSCH AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-,
Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	4
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	4
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Fachnote	5
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	5
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Deutsch ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Deutsch umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Rahmen des Praxissemesters. 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Beherrschung grundlegenden und strukturierten Wissens in der Sprach- und Literaturwissenschaft,
 - Fähigkeit zur Nutzung, Erarbeitung und Validierung medialer Präsentationsformen und Informationstechnologien, insbesondere digitale Formate von Wissensvermittlung und -arbeit im Bereich der Digital Humanities (fachspezifische Datenbanken, digitale Tools, multimediale Editionen),
 - Kenntnis und Beurteilung fachwissenschaftlicher Sachverhalte und Problembereiche, selbständige Erarbeitung neuer, unvertrauter Aspekte der Sprach- und Literaturwissenschaft,
 - Vertrautheit mit grundlegenden Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft, einschließlich der Kenntnis einschlägiger digitaler Werkzeuge.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Deutsch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Anschlussfähiges Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden in der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule unter Berücksichtigung inklusiver und digitaler Aspekte,
 - vertiefende Kenntnisse von Modellen der sprachlichen und literarischen Sozialisation sowie von Erwerbsprozessen der sprachlichen und literarischen Bildung, um Lernprozesse bei heterogenen Lerngruppen adaptiv und flexibel gestalten zu können,
 - Analyse, Planung, Erprobung und Reflexion des Deutschunterrichts,
 - kritische Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Entwicklungen und empirischen Forschungsergebnissen sowie exemplarische Anwendung dieser Erkenntnisse auf konkrete Fallbeispiele und Unterrichtssituationen,
 - kritische Auseinandersetzung mit der Institution der Schule und dem Lehrerberuf in größeren gesellschaftlichen und historischen Zusammenhängen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP umfasst zwei Pflichtmodule (ein Vertiefungsmodul und ein Professionalisierungsmodul).
- (2) Die Module bestehen aus Wahlpflichtveranstaltungen, die aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden können.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

1 Vertiefungsmodul Fachdidaktik			9 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)	
1. Sem.	VM FD a) Literaturdidaktisches Vorbereitungsseminar für das Praxissemester VM FD b) Sprachdidaktisches Vorbereitungsseminar für das Praxissemester	WP WP	270	
2 Professionalisierungsmodul Sprache und Literatur 9 LP				
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)	
3.-4. Sem.	PM a) Professionalisierungsseminar Sprachwandel oder PM b) Professionalisierungsseminar Sprachliche und kommunikative Muster sowie PM c) Professionalisierungsseminar Medien oder PM d) Professionalisierungsseminar Autor*innen, Werke und Gattungen	WP WP	270	

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Deutsch umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Deutsch beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein Kurzkolloquium
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Deutsch verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft (Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft) oder der Fachdidaktik (Literaturdidaktik, Sprachdidaktik, DaZ/Mehrsprachigkeit) verfasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen ist erforderlich.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 67.16), geändert durch Satzung vom 17. Juli 2017 (AM.Uni.Pb 65.17), ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46**Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Paderborn vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 67.16), geändert durch Satzung vom 17. Juli 2017 (AM.Uni.Pb 65.17), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 22. April 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Semester	Fach Deutsch		
	Module	LP	Workload
1.	Vertiefungsmodul Fachdidaktik: VM FD a) Literaturdidaktisches Vorbereitungsseminar für das Praxissemester		135
	Vertiefungsmodul Fachdidaktik: VM FD b) Sprachdidaktisches Vorbereitungsseminar für das Praxissemester		135
	Summe	9	270
2.	Praxissemester		
	Summe	0	0
3.	Professionalisierungsmodul Sprache und Literatur: PM a) Professionalisierungsseminar Sprachwandel oder PM b) Professionalisierungsseminar Sprachliche und kommunikative Muster		180
	Summe	6	180
4.	Professionalisierungsmodul Sprache und Literatur: PM c) Professionalisierungsseminar Medien oder PM d) Professionalisierungsseminar Autor*innen, Werke und Gattungen		90
	Summe	3	90

Modulbeschreibungen

Vertiefungsmodul Fachdidaktik							
Advanced Module Teaching Methodology							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
VM FD	270	9	1.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Literaturdidaktisches Vorbereitungsseminar für das Praxissemester	S	30	105	WP	25	
	b) Sprachdidaktisches Vorbereitungsseminar für das Praxissemester	S	30	105	WP	25	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Die Gegenstände der Sprach- und Literaturdidaktik werden vertiefend und mit Blick auf die aktuelle didaktische Theoriebildung erarbeitet sowie bezogen auf die Unterrichtspraxis des Lehramts HRSGe kritisch reflektiert. Zentral ist dabei die Hinführung zum Praxissemester, das vom Modul vorbereitet wird und das im Folgesemester aufgearbeitet wird.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen						
	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Differenzierung, Reflexion und Bewertung von Theorien, Modellen und Methoden der Fachdidaktik • Fähigkeit, Resultate der empirischen Unterrichtsforschung reflektiert zur Optimierung von (heterogenitätssensiblen) Lernprozessen und Lernumgebungen heranzuziehen • Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und Bewertung von (kinder- und jugend-)literarischen Texten unter didaktischen, methodischen und curricularen Aspekten, auch unter Berücksichtigung medialer und inklusionsorientierter Kontexte • Fähigkeit zur Anwendung von Kenntnissen zur Medien- und Literatursozialisation (einschließlich Lesemotivation und Lese(r)forschung) • Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und Bewertung von Theorien und Modellen der Schreib- und Textdidaktik, der Orthographiedidaktik, der Didaktik des Sprechens und Zuhörens, auch unter Berücksichtigung medialer und inklusionsorientierter Kontexte • Fähigkeit zur Feststellung sprachlicher Leistungsstände in heterogenen Lerngruppen 						
	Spezifische Schlüsselkompetenzen						
	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur mündlichen Präsentation von Inhalten in Referatform, Fähigkeit zur wissenschaftlichen Argumentation, Fähigkeit zum Moderieren von Seminarsitzungen, Fähigkeit zur Diskussionsleitung • Kompetenz im Umgang mit medialen Präsentationsformen und Informationstechnologien 						

6	Prüfungsleistung:			
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a) und b)	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	100 %	
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Sara Rezat			
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 2 LP.			

Professionalisierungsmodul Sprache und Literatur

Professionalisation Module Language and Literature

Modulnummer: PM	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 3. und 4.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P
---------------------------	-----------------------------	-----------------	--------------------------------------	----------------------------------	------------------------------	-----------------------	-------------------

1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik:						
	a)	Professionalisierungsseminar Sprachwandel	S	30	60/150	WP	30
	oder b)	Professionalisierungsseminar Sprachliche und kommunikative Muster	S	30	60/150	WP	30
	Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik:						
c)	Professionalisierungsseminar Medien	S	30	60/150	WP	30	
oder d)	Professionalisierungsseminar Autor*innen, Werke und Gattungen	S	30	60/150	WP	30	

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen a) oder b) sowie zwischen c) oder d). Es ist je eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik und aus dem Bereich Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik zu wählen.

3 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4 Inhalte:

Seminare dieses Moduls setzen sich grundsätzlich zum Ziel, die Professionalisierung der Studierenden zu unterstützen, indem sie komplexere, schulrelevante Gegenstände der Fachwissenschaft in den Mittelpunkt stellen und Lösungsansätze zu deren schulischer Vermittlung bieten. Neben fachlicher Expertise erwerben die Studierenden durch eine projektorientierte Seminaregestaltung die Expertise, eigene (empirische) Untersuchungen zu den jeweiligen Gegenständen der Seminare anzufertigen.

Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik:

Im Bereich der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik erlernen die Studierenden Techniken der Datenerhebung und Korpuserstellung, den Umgang mit einschlägigen korpuslinguistischen Werkzeugen sowie Methoden der Datenauswertung anhand ausgewählter Themengebiete kennen:

- Sprachwandel: Formen des sprachlichen (bspw. lexikogrammatistischen, orthographischen oder semantischen) Wandels in Geschichte und Gegenwart
- Sprachliche und kommunikative Muster: phonetische, orthographische, grammatische Muster, Text-, Gesprächs- und stilistische Muster und ihre didaktische Modellierung

Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik:

	<ul style="list-style-type: none"> • Gattungen, Autoren und Werke – auch der Kinder- und Jugendliteratur – in ihrem medialen Zusammenhang sowie deren wissenschaftliche Analyse und Interpretation • Begriffe und Modelle der Literaturwissenschaften und Literaturdidaktik • Medialität und Textualität literarischer Texte, Wechselverhältnisse zwischen Literatur und performativen Künsten, Film oder auch neueren (digitalen) Medien • Geschichte der literarischen Sozialisation und Rezeption von Kinder- und Jugendliteratur • Geschichte und Stellenwert der Medien in der Kinder- und Jugendliteratur • Förderung der Lesekompetenz und Lesemotivation im Rahmen der Lesesozialisation und Leseforschung
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen</p> <p>Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeiten im Umgang mit Modellierungen sprachlichen Wandels • Kennen der historischen Genese aktueller sprachlicher Strukturen und Konventionen • vertiefte sprachreflexive Fähigkeiten im Hinblick auf sprachliche und kommunikative Muster und deren didaktische Modellierung • Fähigkeit zur kritischen fachlichen und didaktischen Reflexion von Sprach- und Schriftnormen • Fähigkeiten zur Analyse schulrelevanter fachwissenschaftlicher Gegenstände im Hinblick auf deren schulische Vermittlung <p>Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Fähigkeiten im Umgang mit Gattungen, Autoren und Werken – auch der Kinder- und Jugendliteratur – sowie anderer medialer Erscheinungsformen (im weiten Sinn) • Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse der Medialität und Textualität von Literatur sowie zur Analyse von Gegenwartsliteratur in ihrem Verhältnis zu Film und neuen Medien sowie auf der Grundlage historischer Entwicklungen • Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Bewertung literarischer, dramatischer, filmischer und/oder weiterer medialer (insbesondere digitaler) Formen, auch in ihren Wechselverhältnissen und ihren kultur- und medien-geschichtlichen Bedingungsverhältnissen • Vertiefende Fertigkeiten in der Einschätzung der Geschichte der literarischen Sozialisation und Rezeption von Kinder- und Jugendliteratur • Fähigkeit zur Diskussion von Begriffen (Text, Autor, Fiktionalität, Kultur) und Modellen der Literaturwissenschaften einschließlich der Reflexion der Medien und deren Rezeption auch unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendliteratur • Kompetenzen in der Analyse und Vermittlung von Interkulturalität im Spiegel der Kinder- und Jugendliteratur • wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit in Bezug auf Kinder- und Jugendliteratur und ihre Medien • Fähigkeit zur Förderung von Lesekompetenz und Lesemotivation sowie von literarischen Rezeptionsprozessen in Auseinandersetzung mit Medien, Autoren, Gattungen und Werken der Kinder- und Jugendliteratur <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Erhebung von und zur Auseinandersetzung mit Quellenmaterial • Fähigkeit zur gezielten Recherche in v.a. digitalen Bibliotheken, Archiven, Wörterbüchern und Referenzkorpora • Entwicklung wissenschaftlicher Text- und Methodenkompetenz

6	Prüfungsleistung:		
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	Schriftliche Hausarbeit oder Projektarbeit	ca. 40.000 Zeichen ca. 30.000 Zeichen	Gewichtung für die Modulnote 100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Lothar van Laak/Prof. Dr. Sara Rezat		
13	Sonstige Hinweise: keine		

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819